

Stadt Staßfurt

Typ :Anfrage Fachdienst/Serviceeinheit :61 - FD PWuL
Status :erledigt Bearbeiter/in : Frau Michaelis-Knakowski

Ortschaftsrat Neundorf 03.09.2015

Anfrage:

AF 210 / 2015

Herr Zenker

1. Er macht auf das Grabenproblem in Neundorf aufmerksam und bittet um Prüfung ob für dieses, seit längerem bekannte Problem Fördermittel beantragt werden können.
2. Außerdem bittet er um Prüfung, ob ein Grabenbeauftragter von Seiten der Verwaltung oder des Ortschaftsrates bestellt werden kann.
3. Und er fragt wann findet die nächste Grabenschau statt.

Beantwortung:

Zu 1. Auf Grundlage der Richtlinie Vernässung ist es nicht möglich Fördermittel für die Verbesserung der Vorflutbedingungen zu erhalten. Im Juli 2011 wurden mit allen Ortsbürgermeistern Maßnahmenvorschläge erarbeitet und dem Landkreis/ Untere Wasserbehörde vorgelegt. Diese hat mit dem Fördermittelgeber LAF Prioritäten festgelegt. Maßnahmen in der Ortslage Neundorf haben hier keine Priorität bescheinigt bekommen, sodass eine Fördermittelbeantragung aus diesem Programm nicht möglich ist. Eine weitere Möglichkeit, nach der EU- Wasserrahmenrichtlinie Fördermittel zu beantragen, ist ebenfalls nicht zutreffend, da es hier um Renaturierung von Fließgewässern mit einem Einzugsbereich > 10 km² geht. (Das durch die Stadt Hecklingen in der Volksstimme vom 27.7.2015 publizierte Fördermittelprojekt, auf das Herr Zenker Bezug genommen hat, bezieht sich auf ein Projekt nach dieser Richtlinie – „Herstellung und Renaturierung der ökologischen Durchgängigkeit im BEEK“ in der Ortslage Hecklingen.) Für die Ortslage Neundorf gibt es keine derartige Maßnahme.

Zu 2. Die Verwaltung oder der Ortschaftsrat können keinen Grabenbeauftragten bestellen. Die Berufung von ehrenamtlich Tätigen erfolgt durch den Stadtrat. Der Ortschaftsrat Neundorf hatte im März 2014 dem damaligen Vorschlag des Herrn Zenker zugestimmt und um Erarbeitung einer Vorlage gebeten. Die seinerzeit von Herr Zenker vorgeschlagenen Aufgaben tangieren die Pflichtaufgaben des Unterhaltungsverbandes bzw. haben einen fachlich qualifizierten Anspruch, wofür keine Ehrenamtlichen berufen werden können. Die Kontrolle der Aufgabenwahrnehmung des UHV durch Ehrenamtliche ist nicht zielführend, da keine Kompetenzen zugewiesen werden können. Das Aufgabenfeld kann sich daher nur auf regelmäßige Begehungen zwischen stattfindenden Gewässerschauen des UHV beschränken.

Zu 3. Die Grabenschau hat am 01.10.2015 stattgefunden. (Herr Zenker befand sich im Urlaub, Teilnahme erfolgte durch den stellv. Ortsbürgermeister)

Sven Wagner
Oberbürgermeister